



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. Februar 1989

306. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 6. Dezember 1988 ersuchte der Gemeinderat Oberglatt um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. August 1988 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien am Mäderenweg/Grabenstrasse, Abschnitt, Kaiserstuhlstrasse S-1 bis Weg Nr. 70, in Oberglatt.

Gde. Oberglatt

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

bes chliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oberglatt vom 30. August 1988 betreffend die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien am Mäderenweg/Grabenstrasse, Abschnitt Kaiserstuhlstrasse S-1 bis Weg Nr. 70, in Oberglatt, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oberglatt wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oberglatt, 8154 Oberglatt (unter Rücksendung eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. Februar 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller